



Einwohnergemeinde Arlesheim

Termin

**GESCHÄFTSREGLEMENT DER RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE EINSETZUNG
EINER EXTERNEN REVISIONSGESELLSCHAFT**

vom 3. Oktober 2000

Geschäftsreglement der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Arlesheim über die Einsetzung einer externen Revisionsgesellschaft

Die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Arlesheim erlässt gestützt auf § 100 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 28. Mai 1970 das folgende Geschäftsreglement:

1. Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission prüft das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde und ihrer Anstalten.

Gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24. November 1998 hat sie namentlich die folgenden Aufgaben:

- a) Prüfung des Voranschlages,
- b) Prüfung der Buchführung einschliesslich des Rechnungsabschlusses,
- c) Kontrolle der Uebereinstimmung der Schlussbilanz der Vorjahresrechnung mit der Eröffnungsbilanz der Jahresrechnung,
- d) Prüfung der Vermögenswerte,
- e) Prüfung der Bücher, Register und Karteien, die mit der Rechnungsführung zusammenhängen,
- f) Prüfung allfälliger Eventualverpflichtungen und -guthaben,
- g) Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeindefinanzverordnung.

2. Delegation

Die Rechnungsprüfungskommission beauftragt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 1995 eine externe Revisionsgesellschaft mit einzelnen Prüfungsarbeiten.

3. Bestimmung der externen Revisionsgesellschaft

Die externe Revisionsgesellschaft wird jeweils spätestens bis zum 30. Juni eines Jahres für die Dauer einer Rechnungsprüfungsperiode durch die Rechnungsprüfungskommission bestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission kann die externe Revisionsgesellschaft jederzeit wieder abberufen.

4. Vorgesehene Prüfungsarbeiten der externen Revisionsgesellschaft

Die externe Revisionsgesellschaft wird jährlich für folgende Prüfungsarbeiten eingesetzt:

- a) Prüfung der Buchführung einschliesslich des Rechnungsabschlusses,
- b) Kontrolle der Uebereinstimmung der Schlussbilanz der Vorjahresrechnung mit der Eröffnungsbilanz der Jahresrechnung,
- c) Prüfung der Vermögenswerte,
- d) Prüfung der Bücher, Register und Karteien, die mit der Rechnungsführung zusammenhängen,
- e) Prüfung allfälliger Eventualverpflichtungen und -guthaben,
- f) Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeindefinanzverordnung.

Die externe Revisionsgesellschaft kann im Rahmen des vom Gemeinderat bewilligten Budgets zusätzlich für die Prüfung von weiteren der Rechnungsprüfungskommission zugewiesenen Rechnungen eingesetzt werden.

Die durch die externe Revisionsgesellschaft auszuführenden Arbeiten werden jeweils bis spätestens 30. September der betreffenden Prüfungsperiode durch die Rechnungsprüfungskommission festgelegt.

5. Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Die Gesamtverantwortung für die durchgeführten Prüfungen, sowie für die Auftragserteilung und -kontrolle der externen Revisionsgesellschaft, verbleibt bei der Rechnungsprüfungskommission.

6. Befugnisse

Der externen Revisionsgesellschaft stehen für ihre Auftragsdurchführung die gleichen Befugnisse zu wie der Rechnungsprüfungskommission gemäss § 100 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970.

7. Kosten der externen Revisionsgesellschaft

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Gemeinderat bis 30. Juni eines Jahres das Budget für die externe Revisionsgesellschaft für das folgende Rechnungsjahr.

8. Berichterstattung

Die externe Revisionsgesellschaft erstellt über die durchgeführten Prüfungen, ihre Ergebnisse und Empfehlungen einen ausführlichen Bericht zuhanden der Rechnungsprüfungskommission. Diese berücksichtigt diesen Bericht in ihrer Berichterstattung an die zuständige Gemeindebehörde.

9. Inkrafttreten

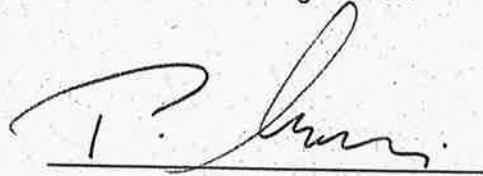
Dieses Reglement ist erstmals anwendbar für die Prüfung der Jahresrechnung 2000.

10. Aenderungen und Ergänzungen des Geschäftsreglementes

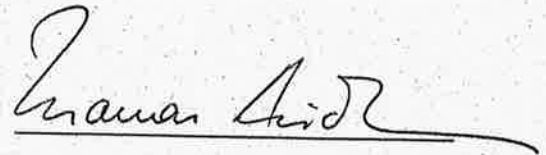
Aenderungen und Ergänzungen dieses Geschäftsreglementes werden mit der einfachen Mehrheit aller Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission beschlossen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäftsreglement am 3. Oktober 2000 einstimmig genehmigt. Das Reglement vom 13. September 1995 ist aufgehoben.

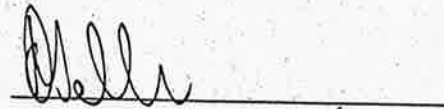
Hurni Peter, Obmann



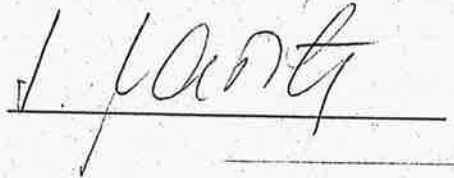
Alioth Thomas



Heller Damian



Maritz Hans-Peter



Uças Yusuf

